

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0006
2 - Dezernat II			Datum: 03.01.2023
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.01.2023	Entscheidung

Aufhebung der Richtlinie der Stadt Norderstedt zur Investitionsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Norderstedt zur Investitionsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung wird mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgehoben.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 war – aufgrund des vollständig überarbeiteten Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein – auch eine Neuregelung der Investitionsförderung erforderlich. Bis September 2020 erfolgte die Investitionsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung durch den Kreis Segeberg auf Grundlage einer Richtlinie des Kreises. Diese Aufgabe hat Stadt Norderstedt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum 01.10.2020 übernommen, war jedoch auf Grund der unterschiedlichen Förderrichtlinien der Zuwendungsgeber (Bund, Land und Kreis) inhaltlich an die entsprechende Förderrichtlinie des Kreises gebunden (Beschluss im JHA am 10.12.2020 zu Vorlage B 20/0478).

Die Regelung des Kreises hatte jedoch zur Folge, dass bei der Schaffung von neuen Elementarplätzen die Investitionsmittel von Bund und Land nur begrenzt in Anspruch genommen werden konnten. Mit der Neufassung der „Richtlinie des Kreises Segeberg zur Kita-Investitionsförderung mit Kreismitteln (2022 – 2028)“ (**Anlage** / beschlossen im Kreistag am 29.09.2022) wurde auch eine neue Regelung für den Anteil der Stadt Norderstedt an den Investitionsfördermitteln des Kreises in Form eines Budgets umgesetzt. Auf diesem Weg kann die Verwaltung die Investitionsmittel des Bundes und des Landes nach den jeweiligen Richtlinien des Fördermittelgebers bestmöglich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Norderstedt nutzen. Bei Bedarf werden die Investitionsmittel des Kreises dann nachrangig und entsprechend der Richtlinie des Kreises in Anspruch genommen.

Eine eigene Richtlinie der Stadt Norderstedt zur Investitionsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist damit entbehrlich.

Anlagen:

Richtlinie des Kreises Segeberg zur Kita-Investitionsförderung mit Kreismitteln (2022 – 2028)

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------